

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Interpellation SVP-Fraktion betreffend Stadtzuger Strandbäder

Antwort des Stadtrats vom 30. April 2019

Sehr geehrter Herr Präsident
 Sehr geehrte Damen und Herren

Am 28. Januar 2019 hat die SVP-Fraktion die Interpellation «Stadtzuger Strandbäder» eingereicht. Er stellt darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

Frage 1

Wie erfolgreich war die Badesaison 2018 (im „Hitzesommer“) im Vergleich zu früheren Jahren? Welche Frequenzen wurden pro Standort, bzw. pro Strandbad in den letzten fünf Jahren erzielt? An wieviel Tagen waren unsere Strandbäder in den letzten fünf Jahren zu 100% ausgelastet, so dass einheimische Badewillige sogar weggewiesen werden mussten? Wie werden die Eintritte in den offenen Anlagen überwacht, bzw. erfasst?

Antwort

Der Eintritt in die städtischen Seebäder und das Strandbad Chamer Fussweg ist kostenlos. Die Besucherinnen und Besucher werden beim Eingang nicht erfasst und es gibt auch keine Eingangskontrolle. Besucherstatistiken können aus diesem Grund nicht erstellt werden. Entsprechend gibt es auch keine fundierten Daten über die Auslastung der Badeanlagen oder über die Herkunft der Badegäste - weder für die beaufsichtigten noch für die unbeaufsichtigten Badeanlagen.

Badewillige werden keine weggewiesen.

Daten gibt es lediglich über die Anzahl der Öffnungstage in den beaufsichtigten Badeanlagen:

Badeanlage	Jahr	Badesaison	Geschlossen	Geöffnet
Seebad Seeliken	2014	135 Tage	37 Tage	98 Tage
	2015	135 Tage	41 Tage	94 Tage
	2016	135 Tage	39 Tage	96 Tage
	2017	128 Tage	34 Tage	94 Tage
	2018	128 Tage	21 Tage	107 Tage

Badeanlage	Jahr	Badesaison	Geschlossen	Geöffnet
Strandbad Chamer Fussweg	2014	135 Tage	33 Tage	102 Tage
	2015	135 Tage	32 Tage	103 Tage
	2016	135 Tage	35 Tage	100 Tage
	2017	128 Tage	33 Tage	95 Tage
	2018	128 Tage	25 Tage	103 Tage

Im Vergleich zu den letzten fünf Jahren waren die beaufsichtigten Badeanlagen in der Badesaison 2018 prozentual am häufigsten offen.

Frage 2

Die Stadt Zug verzichtet kulanter Weise auf die Erhebung von Eintritts-Gebühren. Diese sehr einwohnerfreundliche Haltung ist bei allen Einwohnern, Jugendlichen und Schülern in der Stadt Zug sehr populär und wurde selbst in Zeiten von „Sparen & Verzichten IIII“ von niemandem in Frage gestellt, obwohl der Stadtrat die Kompetenz hätte, für gewisse Besuchergruppen (z. Erwachsene) Eintrittsgebühren zu erheben und andere Gruppen (Kindern etc.) zu erlassen. Wie hoch ist der Anteil an auswärtigen Badegästen (Zuger Gemeinden/Ausserkantonale) in den städtischen Strandbädern, die nicht zuletzt durch das attraktive Stadtzuger Angebot angezogen werden?

In welchen Freibädern/Strandbädern (inkl. der Aussenanlage des Aegeribads) im Kanton Zug (alle Zuger Gemeinden mit Strandbädern) müssen alle Besucher/Gäste Eintrittsgebühren bezahlen und wieviel? (Aufstellung erbeten).

Gibt es Bäder, bei welchen auswärtige Besucher höhere Eintrittsgebühren bezahlen müssen, Einheimische weniger oder gar keine?

Würde man nach dem Kostendeckungsprinzip mit entsprechenden Aufwand, wie z.B. Löhne, Betriebskosten, Verzinsung und Abschreibung rechnen, welche Eintritts-Gebühr müsste jeder Eintritt ohne Ermässigung (Kinder, AHV, usw.) zahlen. Eine überschlagsmässige Ermittlung – Gesamtkosten (analog Parkgebührenrechnung) geteilt in Eintritte ergibt Einzeleintritts-Gebühr wird dazu erbeten.

Antwort

Wie bereits bei der Antwort zur Fragengruppe 1 erläutert, gibt es keine fundierten Daten über die Anzahl der Badegäste oder deren Herkunft, weil keine Eintrittsgebühren zu bezahlen sind. Besucherstatistiken, Auswertungen oder eine überschlagsmässige Ermittlung der Eintritts-Gebühr können somit nicht erstellt werden.

Aufstellung Eintrittsgebühren Zuger Badeanlagen

In folgenden Zuger Badeanlagen werden keine Eintrittsgebühren erhoben:

- Buonas; Seebadi Zweiern
- Cham; Hirsgarten Bad
- Oberägeri; Seebadi

Wie der folgenden Auflistung entnommen werden kann, bezahlen alle Badegäste (auswärtige sowie einheimische) die gleich hohen Eintrittsgebühren in den kostenpflichtigen Zuger Badeanlagen.

Badeanlage	Einzeleintritt	Saisonkarte
Buonas; Seebad Wildenmann	Erwachsene: CHF 4.00 Kinder: CHF 2.00	Erwachsene: CHF 55.00 Kinder: CHF 20.00
Cham; Strandbad Seeweg	Erwachsene: CHF 4.00 Jugendliche: CHF 2.00	Erwachsene: CHF 50.00 Pensionierte: CHF 40.00 Jugendliche: CHF 25.00 Schülerkarte: CHF 10.00
Hünenberg; Strandbad	Erwachsene: CHF 5.00 Lernende/Studenten: CHF 2.50 Kinder: CHF 2.00	Erwachsene: CHF 60.00 Lernende/Studenten: CHF 30.00 Kinder: CHF 10.00
Unterägeri; Strandbad Lido	Erwachsene: CHF 5.00 Lernende/Studenten: CHF 3.50 Kinder (6-16 Jahre): CHF 2.50	Erwachsene: CHF 55.00 Lernende/Studenten: CHF 30.00 Kinder: CHF 18.00
Walchwil; Seebad	Erwachsene: CHF 2.00 Kinder (6-16 Jahre): CHF 1.00	Familien: CHF 50.00 Erwachsene: CHF 25.00 Kinder: CHF 15.00
Aegeri; Hallenbad	Erwachsene: CHF 12.00 Kinder (6-16 Jahre): CHF 6.00	Jahresabonnemente Erwachsene: CHF 380.00 Kinder (6-16 Jahre): CHF 180.00

Frage 3

Wie hoch sind alle anfallenden Kosten wie z.B. für Reinigung, Unterhalt, Erneuerung und Abschreibungen (u.a. dem teuren Sprungturm) der einzelnen Strandbäder jährlich? Wie hoch sind die Einnahmen die durch die Verpachtung (Kioske/Buvette etc.) an Dritte jährlich pro Strandbad (im Schnitt) erzielt werden. Warum werden, warum wird der Aufwand (KST 3710 Sport) – im Bildungsdept. und die Erträge der Aussenbäder (z.B. Pacht- und Mietzinse KST 2224) beim Finanzdept. in ganz verschiedenen KST verbucht? (Detaillierte Aufstellung Einnahmen/Ausgaben inkl. Aufsichtspersonal pro Standort erbeten, - Zusammenfassung für alle 6 Aussenbäder).

Antwort

In den jährlich wiederkehrend stattfindenden Ressourcenplanungsprozessen werden nebst der Planung von Ressourcen und der Bereitstellung von Mitteln (Finanzen, Personal und Infrastruktur) auch die Schwachstellen und allfällige Optimierungspotenziale in der städtischen Organisation überprüft und Aufträge zur Lösungsfindung erteilt. Im Zusammenhang mit der Personalplanung 2012 hatte sich gezeigt, dass das damalige Polizeiamt in seinem Kernaufgabenbereich «Anbieten von Dienstleistungen im Sicherheitsbereich» künftig immer mehr gefordert werden würde. Um sich auf die Sicherheitsthemen konzentrieren zu können, wurde der Wunsch laut, dass das Polizeiamt vom Aufgabenportefeuille «Seebäder» entlastet werde. Gleichzeitig entwickelte sich die Abteilung Sport immer mehr zur Abteilung «Sport und Freizeit». Deshalb beschloss der Stadtrat am 24. Januar 2012, das Aufgabenportefeuille «Seebäder» in der Abteilung Sport zu integrieren. Gleichzeitig wurde entschieden (SRB Nr. 75.12), über welche Kostenstellen die Aufwände und Erträge der Seebäder verbucht werden sollen. Der Abteilung Sport werden die Kosten des Badebetriebs (Personal, Badeaufsicht, Sicherheit, usw.) belastet. Alle übrigen, mit den Infrastrukturen zusammenhängenden Aufwände und Erträge (Gastronomie, Pachtverträge, Garderobengebäude, usw.) werden bei der Abteilung Immobilien verbucht.

Ausgabenübersicht (in CHF) Seebad Seeliken (beaufsichtigte Badeanlage)

Kosten (Kostenstelle Sport)	2016	2017	2018
Betriebs-, Sanitäts- und Rettungsmaterial	2'824.10	2'577.40	2'633.10
Personalaufwand	81'602.90	87'836.40	96'025.65
Dienstleistungen Dritter	6'237.95	5'820.7	6'658.25
Total	90'664.95	96'234.50	105'317.00

* Wegen des Hitzesommers 2018 brauchte es mehr Aufsichtspersonal.

Kosten (Kostenstelle Immobilien)	2016	2017	2018
Energiekosten	7'244.85	5'620.50	6'048.10
Unterhalt/Reparaturen	119'992.40	32'219.40	15'092.25
Total	127'237.25	37'839.90	21'140.35

Ausgabenübersicht (in CHF) Strandbad Chamer Fussweg (beaufsichtigte Badeanlage)

Kosten (Kostenstelle Sport)	2016	2017	2018
Betriebs-, Sanitäts- und Rettungsmaterial	6'579.35	4'313.70	4'843.30
Personalaufwand	100'405.90	104'141.35	115'936.85
Dienstleistungen Dritter	11'610.5	5'137.80	0.00
Total	118'595.75	113'592.85	120'780.15

* Wegen des Hitzesommers 2018 brauchte es mehr Aufsichtspersonal.

Kosten (Kostenstelle Immobilien)	2016	2017	2018
Energiekosten	23'643.45	18'961.00	18'499.05
Unterhalt/Reparaturen	117'457.10	66'972.45	94'127.50
Investitionen (Ersatz Sprungturm)*	0.00	404'168.70	0.00
Total	141'100.55	490'102.15	112'626.55

* Die Verzinsung (WACC 3.49 %) beträgt jährlich CHF 14'105.00 und die Abschreibung CHF 20'208.00 bei einer Nutzungsdauer von 20 Jahren.

Ausgabenübersicht (in CHF) Badeanlage Siehbach (unbeaufsichtigte Badeanlage)

Kosten (Kostenstelle Sport)	2016	2017	2018
Personalaufwand	4'200.00	4'200.00	4'200.00

Kosten (Kostenstelle Immobilien)	2016	2017	2018
Energiekosten	2'442.40	2'756.10	2'462.20
Unterhalt/Reparaturen	2'408.85	2'790.00	2'108.65
Total	4'851.25	5'546.10	4'570.85

Ausgabenübersicht (in CHF) Badeanlage Trubikon (unbeaufsichtigte Badeanlage)

Kosten (Kostenstelle Sport)	2016	2017	2018
Personalaufwand	5'800.00	5'800.00	5'800.00

Kosten (Kostenstelle Immobilien)	2016	2017	2018
Energiekosten	1'722.10	1'415.25	979.55
Unterhalt/Reparaturen*	6'906.00	197'637.80	24'459.75
Total	8'628.10	199'053.05	25'439.30

* Sanierung Trubikon im 2017

Für die öffentlichen Badeanlagen Tellenörtli, Brüggli und Choller fallen keine Kosten an für die Abteilungen Sport und Immobilien.

Mieteinnahmen Kostenstelle Sport für Strandbad Chamer Fussweg und Seebad Seeliken

Die Einnahmen für die saisonale Vermietung der Garderoben und Kästchen im Strandbad Chamer Fussweg beträgt gesamthaft CHF 6'600.00 pro Jahr.

Im Seebad Seeliken gibt es keine Garderoben oder Kästchen, die für eine Saison gemietet werden können. Daher werden auch keine Einnahmen generiert.

Mieteinnahmen (in CHF) Kostenstelle Immobilien

Einnahmen	2016	2017	2018
Bistro Seebad Seeliken	38'209.60	33'311.40	30'521.55
Restaurant Strandbad Chamer Fussweg	59'111.20	49'098.30	50'704.10
Kiosk Badeanlage Siehbach	0.00	0.00	0.00
Kiosk Badeanlage Trubikon	0.00	0.00	0.00

In der Badeanlage Siehbach hatte der bisherige «Badewart» ein direktes Anstellungsverhältnis mit der Stadt Zug. Daher ergaben sich keine Pachtzinseinnahmen.

Dies wird sich jedoch ab der Badesaison 2019 ändern – der neue Pächter wird in der ersten Badesaison einen Pachtzins von CHF 3'000.00 zzgl. pauschal CHF 500.00 Nebenkosten bezahlen. Nach der ersten Badesaison muss der Pächter zudem die Umsatzzahlen vorlegen, damit auf die Badesaison 2020 nötige Anpassungen (allenfalls Umsatzmiete) gemacht werden können.

Der Verein Seebad Trubikon eröffnete den Kiosk im Seebad Trubikon anfänglich als Pilotprojekt mit dem Hauptziel, die Badeanlage wieder mehr zu beleben und ein kleines Angebot an Speis und Trank zu schaffen. Da der Verein nicht gewinnorientiert ist, verzichtete man bisher auf einen Pachtzins. Der Verein Seebad Trubikon bezahlt pro Badesaison lediglich eine Nebenkostenpauschale von CHF 770.00. Die Vertragskonditionen werden jedoch nach Abschluss der Badesaison 2019 neu überprüft, damit allenfalls ab der Badesaison 2020 ein angemessener Pachtzins in den Pachtvertrag aufgenommen werden kann.

Frage 4

Wie in unserer Aufstellung aufgezeigt, beträgt die aktuelle Gesamtfläche aller städtischen Strandbäder ca. 30'155 qm. d.h. – es steht heute theoretisch jedem Einwohner jederzeit mindestens 1 qm Strandbad zur Verfügung. Wie rechtfertigt der Stadtrat die Erweiterung des Strandbad Zug um weitere 9'460 qm (geplante Erweiterung mit Oeschwiese „am See“? Also um über 30%! Warum muss dazu die gesamte Fläche der Wiese enteignet werden? Genügt nicht nur der Uferstreifen? Warum wird nicht ein langjähriges Baurecht eingerichtet? Wie ist der Stand der Planung bei dieser geplanten Erweiterung des bestehenden Strandbades? (Siehe Bemerkungen im Nachrichtenportal zentralplus vom 21.1.2019): Titel: Wenig fehlt (noch), um (die) Badi-Erweiterung zu realisieren. Kann die Enteignung doch abgewendet werden? Link: <https://www.zentralplus.ch/de/news/politik/5585554/Zuger-Oeschwiese-Kann-die-Enteignung-doch-abgewendet-werden.htm>

Antwort

Der begründete und ausgewiesene Bedarf wurde im Rahmen des Zonenplanverfahrens der Ortsplanungsrevision 2009 erbracht. Das darin begründete grosse öffentliche Interesse an der Erweiterung und die damit verbundene Zonenzuweisung durch die Stadt wurde von allen Instanzen bis hin zum Bundesgericht geprüft und geschützt. Das bedingt die Übernahme der ganzen Wiese ins Eigentum der Stadt Zug.

Von einem langjährigen Baurecht sieht die Stadt aus verschiedenen Gründen ab. Es entspricht der städtischen Immobilienstrategie Land in Eigentum zu behalten und allenfalls im Baurecht abzugeben. Umgekehrt erwirbt die Stadt Land zu Eigentum, wenn immer die Möglichkeit zu einer sinnvollen Investition besteht. Vorliegend hat sie einen entsprechenden Rechtstitel für den Erwerb von Eigentum und muss und darf sich nicht auf ein Baurecht beschränken. Denn die Stadt muss im Sinne der Bevölkerung nachhaltig und für kommende Generationen mitdenken und diese Flächen dauerhaft sichern.

Im Einzelnen: Bei der Auflistung der Flächen in Ufernähe muss aufgrund ihrer Funktion unterschieden werden. Nicht alle Flächen erfüllen die Funktionen eines Strandbades. Im Bericht Bedarfsnachweis «Zone des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen» http://www.stadtzug.ch/dl.php/de/4f194c3fb73c6/G2190_Beilage_5.pdf im Bereich der Oeschwiese (S. 15) sind die Flächen für die «Badegelegenheiten» in der Stadt Zug wie folgt aufgeführt:

Die Stadt bietet sieben öffentliche Seezugänge mit etwa 31'000 m² an Liegeflächen. Diese verfügen über unterschiedliche Ausstattungen:

Anlage	Liegefläche	Aufsicht	Garderobe	Restaurant/Kiosk	Kinderbecken	Spielgeräte
Choller (1)	k. Angabe	-	-	-	-	-
Brüggli (2)	20'000 m ²	-	- ¹	√	-	√
Strandbad (3)	3'700 m ²	√	√	√	√	√
Siehbach (4)	1'650 m ²	-	√	√	-	-
Seeliken (5)	1'000 m ²	√	√ ¹	√	-	√
Tellenörtli (6)	4'000 m ²	-	√	-	-	-
Trubikon (7)	800 m ²	-	√	-	-	√

Quelle: Bericht Bedarfsnachweis «Zone des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen» vom 12. August 2011,

¹ Korrekturen vom April 2019

Als Strandbäder mit relevanten Infrastrukturen sind das Strandbad und das Seebad Seeliken zu erwähnen. Beide Bäder verfügen über Garderoben und über Aufsichtspersonal (gesicherte Badeanlagen). Sie verfügen über eine Ausstattung wie ein Freibad und werden wegen der Sicherheit und des Komforts von Familien sehr geschätzt. In die Betrachtung können nur solche Liegeflächen einbezogen werden, welche zu einem Strandbad zugehörig sind (als Teil des Freibades). Unterstrichen werden diese Aussagen von § 1 der Badeordnung der Stadt Zug http://www.stadtzug.ch/dl.php/de/4f44f2418e0e5/507_Badeordnung_der_Stadt_Zug_21.2.2012.pdf und Norm 301 des Bundesamts für Sport (BASPO). In den beiden beaufsichtigten Badeanlagen der Stadt Zug betragen die Liegeflächen aktuell rund 4'700 m² bei einer Gesamtfläche von knapp 9'000 m². Mit der Oeschwiese sind es dann rund 18'500 m². Diese Fläche liegt noch deutlich unter der Mindestvorgabe von 22'500 m² Gesamtfläche gemäss BASPO.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass alle Grundlagen den Nachweis für den Bedarf zur Erweiterung des Strandbades für die ganze Oeschwiese erbringen. Die Unterlagen zeigen zudem auf, dass es sich bei der Oeschwiese um einen sachgerechten Standort handelt und grundsätzlich keine Alternativen möglich sind. Durch alle Instanzen bis zum Bundesgericht wurde der Bedarf für die Erweiterung des Strandbades samt Seeuferweg und ganzjährige Naherholungsmöglichkeit als erwiesen angesehen. Im Rahmen des Beschwerdeverfahrens und in der Fachlite-

ratur wird zudem darauf hingewiesen, dass ein Strandbad nicht zuerst überbelegt oder gar überfüllt sein muss, damit der Bedarf (bei erwartetem Bevölkerungswachstum) für eine Erweiterung gegeben ist.

Stand der Planung: Es ist geplant einen offenen Projektwettbewerb für die Erweiterung des Strandbads am Chamer Fussweg durchzuführen. Der entsprechende Wettbewerb befindet sich in Vorbereitung und kann gestartet werden, sobald die Übernahme des Grundstücks abgeschlossen und der entsprechende Kredit genehmigt worden ist. Der Planungs- und Projektierungskredit wird nach Abschluss der Vorbereitungsarbeiten dem Parlament vorgelegt.

Frage 5

In Ergänzung zu Fragegruppe 4: Wie ist der Stand der Planung beim sogenannten „Entwurf Masterplan Hafen-Oeschwiese-Stierenmarkt“? Dieser wird in der Vorlage Nr. 2191 Ortsplanung Zug: Stierenmarkt und Oesch, Zonenplanänderung Plan Nr. 7284; Bericht und Antrag des Stadtrats vom 17. Januar 2012 zur 1. Lesung im GGR mehrfach erwähnt. Seither ist es aber um das Thema „still“ geworden.

Antwort

Die wichtigsten Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Masterplan Hafen-Oeschwiese-Stierenmarkt konnten in den vergangenen Jahren gelöst werden bzw. es konnte dargelegt werden, in welchem Zusammenhang sie gelöst werden können. Somit wurden die Ziele des Masterplans weitgehend erreicht. Er wird als Ganzes nicht mehr weiterverfolgt, was erklärt, dass es um das Thema still geworden ist.

Im Einzelnen: Im Zusammenhang mit der definitiven Zonierung der Oeschwiese, des Stierenmarktes und des Areal Oesch (Herti Süd) wurden u. a. folgende Grundlagen ausgearbeitet: «Konzeptansätze für die Anordnung öffentlicher Nutzungen» und «Entwurf Masterplan Hafen – Oeschwiese – Stierenmarkt». Darin wurde aufgezeigt, welche öffentlichen Nutzungen den Raum Hafen – Oeschwiese – Stierenmarkt beanspruchen und wie die Zusammenhänge und Abhängigkeiten sind. Im Zusammenhang mit der 2. Lesung der Umzonung Oeschwiese wurde dargelegt, dass es sinnvoll ist, die Gebiete Oeschwiese einerseits und Stierenmarkt – Hafen andererseits separat weiter zu bearbeiten. Wie oben ausgeführt, laufen die Planungen auf der Oeschwiese für eine Erweiterung des Strandbades samt Seeuferweg und Naherholungsfläche. Im Gebiet Hafen hat sich die Lage soweit entspannt, dass für den Kanu-Club keine neue Lösung gesucht werden musste. Er kann weiterhin sein Clubhaus mit der nötigen Infrastruktur im Choller betreiben. Die Gebäulichkeiten wurden saniert und entsprechen nun wieder den Bedürfnissen des Kanuclubs. Bezüglich der Trainingsbedingungen in diesem sensiblen Gebiet konnte eine Vereinbarung abgeschlossen werden. Damit ist der Trainingsbetrieb weiterhin möglich.

Auf dem Stierenmarkt war eine Neuorganisation mit einer öffentlichen Parkieranlage und einer darüber liegenden Mehrzweckhalle angedacht gewesen. Diverse Abklärungen zeigten auf, dass eine verstärkte Nutzung des Areals als Messegelände erhebliche Investitionen bedingen und diese mit der vorhandenen Zonierung schwierig umzusetzen, bzw. zu finanzieren sind. Weiter konnte die Parkierungsfrage unterdessen im Zusammenhang mit der Änderung des Bebauungsplans Hertzentrum gelöst werden. Zukünftig werden ein Grossteil der Parkfelder in der zukünftigen Tiefgarage des Hertzentrums öffentlich zugänglich sein.

Für das Areal Oesch (Herti Süd) wurde unterdessen ein Wettbewerbsverfahren durchgeführt. Das Verfahren für die Ausarbeitung eines Bebauungsplans wurde eingeleitet. In Rahmen dieser Planung muss die Erschliessung definitiv festgelegt werden. Diese wird auch eine Verbesserung der Erschliessung des Stierenmarktes bringen.

Wichtige Fragen (Parkplätze und Erschliessung) konnten in anderen Kontexten geklärt werden, zudem relativierte sich die Dringlichkeit von Massnahmen aus der Gesamtsicht (insb. Kosten – Nutzen) heraus, daher wurde die Planung Stierenmarkt nicht mehr weiter vorangetrieben. Wie es mit dem Stierenmarkt weitergehen soll, wird aber sicher im Rahmen der anstehenden Ortsplanungsrevision diskutiert werden müssen.

Die Zukunft der Bootsabstellplätze auf dem Areal An der Aa wird im Zusammenhang mit der Entwicklung des Gebiets an der Aa geklärt.

Wie oben dargelegt, konnten die verschiedenen Abhängigkeiten des Masterplans entflochten und deren räumliche Organisation aufgezeigt werden. Herausforderungen konnten gelöst werden oder es konnte zumindest aufgezeigt werden, in welchem Kontext sie gelöst werden. Zudem konnte die Priorisierung der Bedürfnisse geschärft werden.

Frage 6

Wie gedenkt der Stadtrat im nächsten Sommer das Parking – Regime auf dem „Wiesenparkplatz“ (städtisches Areal Chamerstrasse/Chamerfussweg), Nähe Chamerstr. 115, bzw. zum hohen Gebäude „Rialto“ proaktiv zu lösen, nachdem es dort im Sommer 2018 zu unmöglichen Situationen gekommen ist? Stichworte: „Schliessung unter Woche bei schönstem Camping-Wetter, war nur am Wochenende benutzbar“? Wie hoch war der finanz. Aufwand für die (alle) Parkingwächter in den letzten 5 Jahren?

Titel: Verkehrschaos im Brüggli, Bussenorgie in Oberwil, Parksituation bei Zuger Badis droht zu eskalieren

Link: <https://www.zentralplus.ch/de/news/gesellschaft/5573865/Parksituation-bei-Zuger-Badis-droht-zu-eskalieren.htm>

Antwort

Auch während der Badesaison 2019 wird die städtische Wiesenparzelle gemäss Stadtratsbeschluss vom 18. April 1989 nur an Wochenenden zum Parkieren freigegeben werden. Es ist nicht geplant, die Wiese unter der Woche oder an Feiertagen unter der Woche zu öffnen. An kritischen Tagen werden Dienstleistungen bei der Securitas zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Gebiet Brüggli eingekauft. In den letzten fünf Jahren bezahlte die Stadt für derartige Leistungen gesamthaft rund CHF 90'000.00. Im Jahr 2017 beliefen sich die Kosten auf CHF 19'231.80, 2018 auf CHF 24'398.40. Für die Jahre 2014 bis 2016 können die Kosten nicht exakt ausgewiesen werden, da der Aufwand zusammen mit anderen Dienstleistungen der Securitas im Rahmen der Präventionspatrouillen verrechnet wurde. Der Aufwand ist in den letzten Jahren aber tendenziell gestiegen. Die Stadt steht mit der Eigentümerin des Brüggli, der Korporation Zug, in Kontakt betreffend Verbesserung der Situation. Dabei geht es auch um monetäre Aspekte.

Die Stadt Zug, die Korporation Zug und der Kanton arbeiten an einem Konzept, das aufzeigt, wie das Gebiet Brüggli inklusive Parkierung nach der allfälligen Schliessung des Campingplatzes aussehen könnte.

Im Fall von Oberwil ist es möglich, während sieben Sonntagen in den Sommerferien auf dem Schulhausplatz Oberwil zu parkieren. Dies gilt nicht für Feiertage. Es handelt sich hierbei um einen Kompromissentscheid aus dem Jahr 2007, der im Zusammenhang mit einer Verwaltungsgerichtsbeschwerde gegen ein durch den Stadtrat angeordnetes Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder auf dem Schulhausplatz Oberwil mit Vertreterinnen und Vertretern der Nachbarschaft Oberwil-Gimenen gefällt wurde. Im Gegensatz zu 2018, wird dies 2019 besser kommuniziert, sodass es in diesem Jahr zu keiner Anhäufung von Parkbussen kommen wird.

Antrag

Wir beantragen Ihnen

- die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 30. April 2019

Dr. Karl Kobelt
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilage:

- Interpellation SVP-Fraktion vom 28. Januar 2019 betreffend Stadtzuger Strandbäder

Die Vorlage wurde vom Bildungsdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadträtin,
Vroni Straub-Müller, Departementsvorsteherin, Tel. 041 728 21 41.